BPL ST 120
RATHFELD

FORMBLATT 1977
A

FLÄCHE ca 300.000 m²
BEGRENZT DURCH DEN LINIENZUG A-B-C-D-E-F-A

MASZSTAB 1:1000

GRB VOM 19.11.81
RECHTSW. AB 13.4.82

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT DER STADT LINZ NR 6 VOM 29.3.82

- STRASSENFLUCHTLINIEN
- GRENZLINIEN
- BAUFLUCHTLINIEN
- WENN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN, HÖHENANGABEN DORT VERBINDLICH WENN KEIN BEZUGSPUNKT ANGEGEBEN IST, GILT HÖHENANGABE FÜR STRASSENSEITE
- HÖHE (HÖHENANGABE) IM BEZUGSPUNKT GILT BIS PFEILSPITZE
- DURCHGANG, DURCHFAHRT MIT ÖFFENTLICHKEITSRECHT
- KANALVERLAUF MIT EINSTIEGSSCHACHTEN
- GRENZE DES WASSERSCHUTZGEBIETES AUFGELASSEN
- ERWÜNSCHTE PARZELLIERUNG
- VERBINDLICHE PARZELLIERUNG
- ANBAUVERBINDLICH
- ALTBESTAND
- ABBRUCH
- BAUM
- BAUM+GRUPPE
- STRAUCH+GRUPPE
- ZU ERHALTEN
- ZU PFLANZEN

W	WOHNGEBIET	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
OB	OFFENE BAUWEISE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
GB	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BMZ	BAUMASSENZAHL
gk	GEKUPPELTE BAUWEISE	G	GARAGEN
gr	GRUPPENBAUWEISE	P	PARKPLATZ ÖFFENTLICH
1,2,3,4	GESCHOSSZANZAHL	E	EINSTELLPLATZ PRIVAT
HGH	HAUPTGESIMSHÖHE	GA	GEHSTEIGANSCHNITT
DU	DACHRAUMAUSBAU UNZULÄSSIG	GU	GARAGEN UNZULÄSSIG
ZG	ZURÜCKGESETZTES GESCHOSS ZULÄSSIG		

* BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE PRO HAUPTGEBÄUDE EINSCHLIESSLICH NEU- UND ZUBAUTEN MAX 750 m² ZULÄSSIG

GARAGEN IM VORGARTEN UNZULÄSSIG
BEI VORGARTEN GRÖSSER ALS 5,00m GARAGEN IM VORGARTEN ZULÄSSIG, JEDOCH BIS 5,00m HINTER DER STRASSENFLUCHTLINIE UNZLÄSSIG

BPL ST 120
RATHFELD

MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ - PLANUNGSAMT

BEARBEITER
GEZEICHNET HOCHREITER AM 4. 9. 1980
GEÄNDERT HOCHREITER AM 30. 1. 1981

AL PLA